

**Sitzungsvorlage 165/2016**

**öffentlich**

**TOP:      Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Leuna "Sondergebiet  
 Photovoltaik Kreypau"  
 Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2016	
Stadtrat	13.10.2016	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung hat die Stadt Leuna den Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57, „Sondergebiet Photovoltaik Kreypau“ im Ortsteil Kreypau der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Für das Gebiet des Ortsteiles Kreypau der Stadt Leuna gibt es keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan.

Das Plangebiet liegt südlich der Bundesstraße B 181 und östlich der Landesstraße L 183 (Merseburger Straße – Keypau).

Das Plangebiet ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben (siehe Übersichtsplan).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 4,04 ha. Das Plangebiet umfasst die gesamte Fläche der ehemaligen Schweinemastanlage. Die Flächen liegen seit längerem brach.

Der Standort ist aufgrund der vorherigen Nutzung eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung.

Innerhalb des Plangebietes soll die Errichtung von Solarmodulen und bauliche Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb der Anlage erforderlich sind, zulässig sein.

Die geplante elektrische Leistung wird nach derzeitigen Planungen ca. 2,3 MW<sub>peak</sub> betragen.

Der erzeugte Solarstrom soll in das Netz des regionalen Energieversorgers eingespeist werden.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57, „Sondergebiet Photovoltaik Kreypau“ der Stadt Leuna, Ortsteil Kreypau nicht berührt.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57, „Sondergebiet Photovoltaik Kreypau“ der Stadt Leuna, Ortsteil Kreypau einschließlich Begründung können in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Erarbeitet: Abt. Stadtplanung

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaik Kreypau“ der Stadt Leuna, Ortsteil Kreypau bestehen keine Einwände.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 57